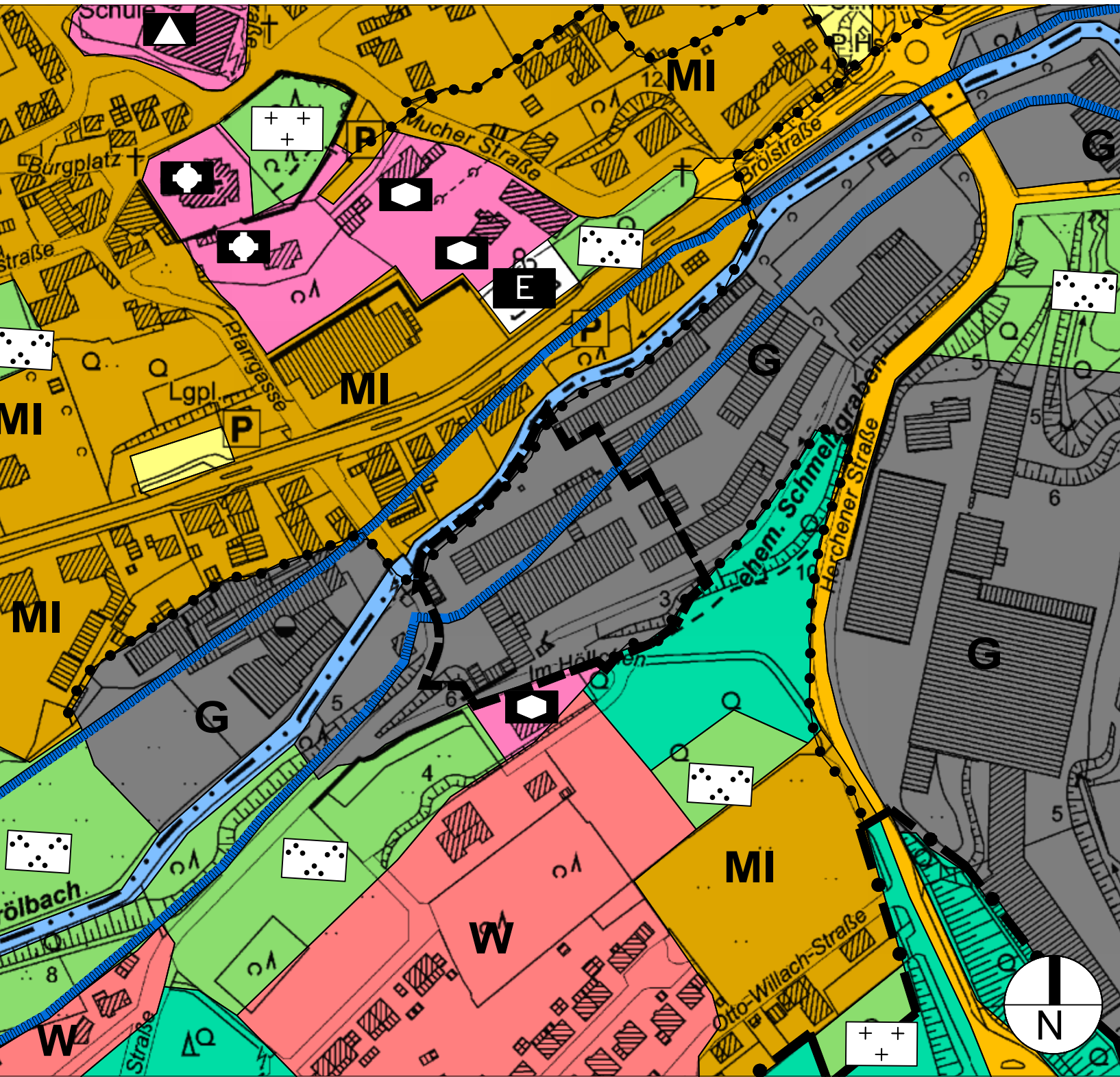
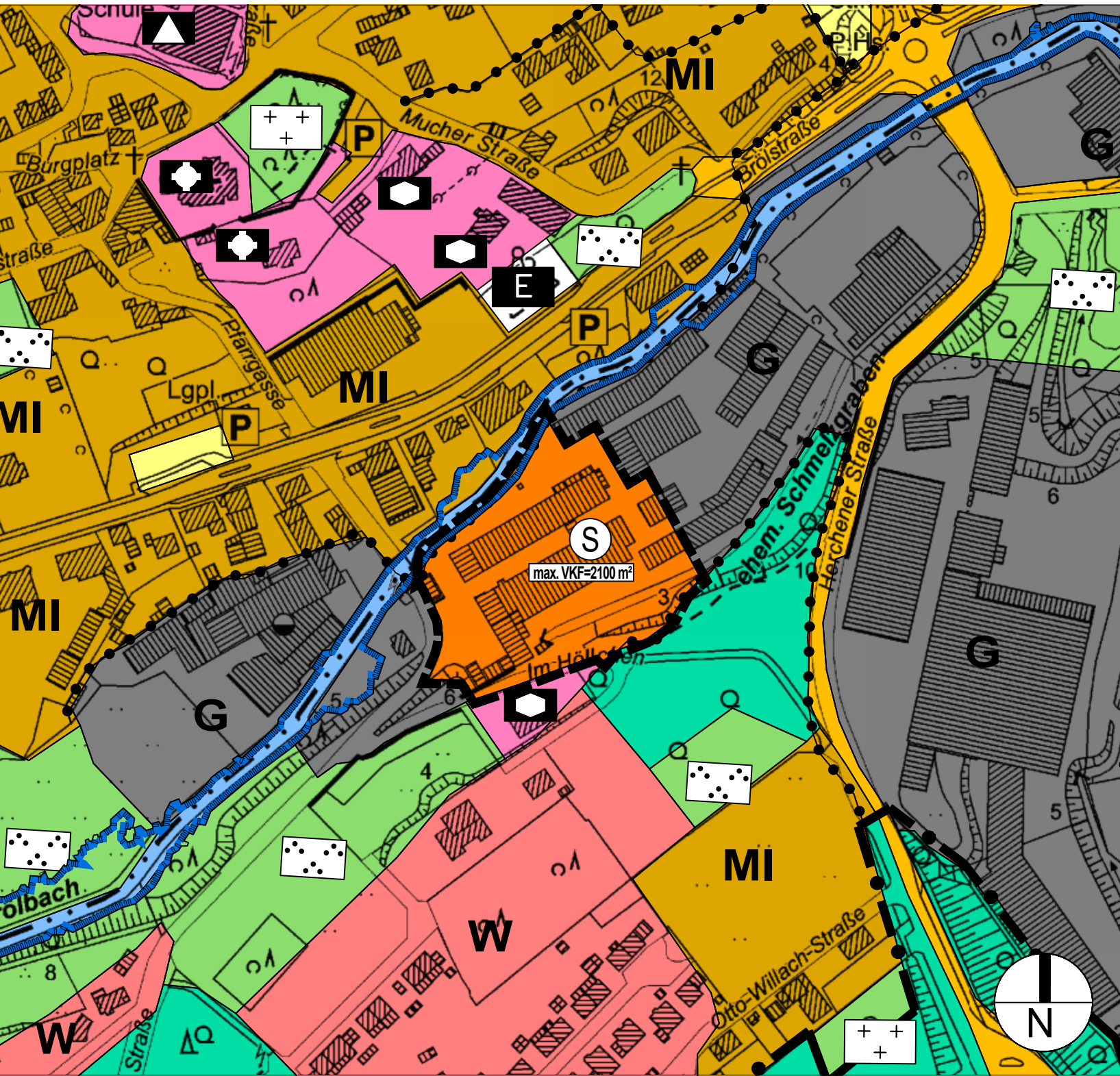


Gemeinde Ruppichteroth - 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Bröltalcenters

Bisherige Darstellung in der Fassung der 2. Änderung		Geänderte Darstellung		Übersicht M.1:10000		 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Bröltalcenters <table><tr><td>Maßstab</td><td>Stand</td><td>Blattformat 69.1 x 39.0</td></tr><tr><td>1:2.500</td><td>05.08.2026</td><td>Dateiname:</td></tr><tr><td colspan="3">Vorentwurf</td></tr></table>		Maßstab	Stand	Blattformat 69.1 x 39.0	1:2.500	05.08.2026	Dateiname:	Vorentwurf		
Maßstab	Stand	Blattformat 69.1 x 39.0														
1:2.500	05.08.2026	Dateiname:														
Vorentwurf																
				Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB Flächen für den überörtliche Hauptverkehrsstraßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen P Ruhende Verkehr Art der baulichen Nutzung W Wohnbauflächen G Gewerbliche Bauflächen MI Mischgebiete S Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel und nicht großflächiger Einzelhandel, Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnen maximale Verkaufsfläche (max. VKF) von 2100 m² Wasserflächen, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz Wasserflächen Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Grünflächen Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage ++ Friedhof Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für Wald Sonstige Planzeichen Abgrenzung unterschiedliche Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets Grenze Baufläche (Außengrenze Signatur gleich Grenze der Bauflächen, nur in bisheriger Darstellung) Gemarkungsgrenze Geltungsbereich der Änderung Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB Überschwemmungsgebiet Bisherige Darstellung (VO vom 01.02.1910); geänderte Darstellung (VO vom 17.04.2013)												
RECHTSGRUNDLAGEN in der derzeit gültigen Fassung - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87)		AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am..... ortsüblich bekanntgemacht. Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der Änderung Flächennutzungsplanes gem. § 3 (1) BauGB wurde am und ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 3 (1) BauGB am der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel		VERÖFFENTLICHUNG Der zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am die Veröffentlichung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. im Bereich des Bröltalcenters gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Die Veröffentlichung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet in der Zeit vom bis Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter der Adresse https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuell-rechtskraeftige-bauleitplaene/ einsehbar. Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel		BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gegeben. Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGNAHMEN Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gem. Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom (§ 3 (2) BauGB). Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel		ERGÄNZENDER HINWEIS ZUR AUSLEGUNGSFRIST Ergänzend wird für die Flächennutzungsplan darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth am beschlossen worden. Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel		GENEHMIGUNG Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom Az.: genehmigt. Köln, den Bezirksregierung Köln Siegel BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser wirksam wird, ist am erfolgt. Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel		URKUNDSPLAN Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Siegel Planungsbüro H+B Stadtplanung Beele und Haase Partnergesellschaft mbH .Stadtplaner Kuniberts kloster 7-9 50668 Köln				